

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Hausverwalter Topschutz

Gebäude-Glaspauschalversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Hausverwalter Topschutz Gebäude-Glaspauschalversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind
Glasschäden durch

- ✓ Bruch

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Gesamte Stiegenhaus-, Eingangsbereich- und Kellerfensterverglasung, Verglasung von gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie von nicht vermieteten Wohnungen
- ✓ Ersatzleistung je Verglasung
- ✓ Solaranlagen
- ✓ Firmenschilder
- ✓ Glas(Plexi-/Acrylglas-)dächer
- ✓ Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen
- ✓ Innenverglasung (Innenscheiben, Wandspiegel, Vitrinen, Verglasung von Kühl- und Frischhaltevitrienen, Cerankochfelder), wenn VN Eigentümer oder zur Wiederherstellung verpflichtet ist
- ✓ Geschäftsverglasung, wenn VN Eigentümer oder zur Wiederherstellung verpflichtet ist
- ✓ Gewalttätigkeiten bei Ansammlungen oder Kundgebungen
- ✓ Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen
- ✓ Notverglasung/Notverschalung/Gerüste
- ✓ Entsorgung der zerbrochenen Scheiben, Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Kurzfristig erforderliche Bewachung
- ✓ Folgeschäden an Gebäuden, Gebäudebestandteile, Adaptierungen
- ✓ Buchstaben und Symbole, Folien
- ✓ Schäden an Fassungen und Umrahmungen
- ✓ Unterversicherungsverzicht, sofern die Unterversicherung nicht mehr als 20% beträgt
- ✓ Tereoreinschluss
- ✓ Kosten baulicher Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden, die

- x nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Abspplittern am Glas bestehen
- x beim Einsetzen, Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen

Schäden durch

- x Krieg
- x Erdbeben
- x Kernenergie
- x Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gläser-Umrahmungen und –Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.